

Beschluss des Regierungsrates über die Formularpflicht beim Abschluss eines neuen Mietvertrages

(vom 11. September 2013)¹

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen im Kanton Zürich sind verpflichtet, beim Abschluss eines neuen Mietvertrages das Formular gemäss Art. 270 Abs. 2 OR² zu verwenden.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. November 2013 in Kraft.

¹ [OS 68.342](#); Begründung siehe [ABI 2013-09-20](#).

² [SR 220](#).